

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 270. (3) N a c h r i c h t. Nr. 4359.
 Zur Wiederbesetzung einer bey der galizischen Kammerprokuratur erledigten Fiskal-Adjunctenstelle, mit welcher der Gehalt von 1000 fl. Conv. Münze, und die Möglichkeit der Vorrückung in die höhere Besoldungs-Classen von 1200 fl. und 1500 fl. C. M. verbunden ist, wird in Folge hohen Hofkammerdekrets vom 8. Jänner L. J., Zahl 51179, der Konkurs bis Ende März L. J., ausgeschrieben. — Bewerber um diese Stelle werden daher aufgefordert, ihre Gesuche, im Falle sie angestellt sind, mittels ihrer vorgesetzten Behörde, im widrigen Falle aber mittels des betreffenden Kreisamtes, vor Ablauf des festgesetzten Konkurs-Termins bey dieser Landesstelle einzubringen, wobey denselben zugleich bedeutet wird, daß diese ihre Gesuche, nach den mit hohen Hofkammerdekrete vom 13. Juny L. J., Zahl 23340, aufgestellten und mittels gedruckten Kreisschreiben vom 25. July 1828, Zahl 49608 bekannt gemachten Bestimmungen, mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, dem erworbenen Doctorate der Rechte, der, von der Zeit des erhaltenen Doctorats an, durch drey Jahre entweder bey einem Advokaten, bey einem k. k. Fiskalante, oder bey einer landesfürstlichen Justiz-Behörde zugebrachten Praxis, unbescholtenen Moralität, und über die, im dritten Absätze des gedachten Kreisschreibens vorgeschriebene Qualifications-Prüfung, oder aber über die bereits früher gut bestandene Prüfung für Fiskal-Adjunctenstellen, gehörig belegt seyn müssen. — Auswärtige Kompetenten, welche sich der Prüfung nicht bey dieser Landesstelle unterzogen haben, haben ihre Gesuche insbesondere mit dem Zeugnisse der, nach dem sechsten Absätze des erwähnten Kreisschreibens abgelegten Prüfung aus den, in Galizien bestehenden besondern

Gesetzen und wesentlichen Provinzial-Verhältnissen zu belegen.

Vom kaiserl. königl. galizischen Landesgubernium Lemberg am 6. Februar 1829.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 292. (2) Nr. 2445.

K u n d m a c h u n g.

Zur Lieferung des Kukuruz zum Bedarf des Bergamtes Idria für das zweyte Militär-Quartal 1829, hat das hohe Landesgubernium mit Verordnung vom 1. dieses eine neuerliche Minuendo-Versteigerung anzuordnen befunden, welche am 21. d. M., Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden wird. — Der Bedarf besteht in 700 Meeßen Kukuruz, welcher auf Verlangen des k. k. Bergamtes Idria in den nacheinander folgenden Monaten in verhältnismäßiger Quantität abzuliefern seyn wird. — Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden zu dieser Minuendo-Versteigerung am obbesagten Tage und Stunde zu erscheinen hie mit eingeladen. — Die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt. Laibach am 10. März 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 295. (1) Nr. 1312.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Weltsch, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. October 1828, verstorbenen Georg Weltsch, die Tagsatzung auf den 6. April 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an dessen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun

folgen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 4. März 1829.

Z. 296. (1) Nr. 1520.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Aufschiß, Eigenthümers des Hauses Nr. 20, in der Pollana-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des zwischen der Agnes Aufschiß, und dem Dr. Franz Repitsch, als aufgestellt gewesenen Curator, ad actum des Joseph und Ferdinand Aufschiß, unterm 17. December 1790, geschlossen, und am 8. Jänner 1791, auf das Haus Nr. 20, vorhin 21, in der Pollana-Vorstadt sammt Garten, dann auf die Gemeintheile sub Mappaz-Nro. 313, et 4 511, in der Illouza intabulirten Vergleichs-Contractes, respective des darauf befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Vergleichs-Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Aufschiß, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 4. März 1829.

Z. 297. (1) Nr. 1521.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Pächters der Herrschaft Luegg, Anton Dougan, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachstehender zwey, vorgeblich in Verlust gerathener Zwangs-Darlehensscheine, als: 1.) Des Zwangs-Darlehensscheines, ddo. 18. November 1806, Nr. 34, pr. Rusticali pr. 615 fl. 47 kr., a 6 o/o auf die Herrschaft Luegg lautend, 2.) Des Zwangs-Darlehensscheines, ddo. 18. July 1809, pro Rusticali pr. 615 fl. 47 kr., a 6 o/o, ebenfalls auf die Herrschaft Luegg lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Zwangs-Darlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wo-

chen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Anton Dougan, Pächters der Herrschaft Luegg, die obgedachten Zwangs-Darlehensscheine, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 4. März 1829.

Z. 299. (1) Nr. 1527.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vertraud Sliviz, als erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem am 24. Februar l. J. allhier verstorbenen Ehemanne Georg Sliviz, die Tagsatzung auf den 6. April l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welchem alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 4. März 1829.

Z. 298. (1) Nr. 1522.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Debeuz aus Slavina, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf den Bittsteller Johann Debeuz lautenden, vorgeblich in Verlust gerathenen krainerischen Zwangs-Darlehens-Scheins, ddo. 3. October 1809, Nr. 175, pr. 50 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangs-Darlehensschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Debeuz, der obgedachte Zwangs-Darlehensschein, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 4. März 1829.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 266. (3) Nr. 2323/923 Z.

Verlautbarung.

Die Siehung der für die Zollgefällsam-

ter in Steyermark, Illyrien, Tyrol und Vorarlberg erforderlichen Consummo- und Essito-Sigillirungs-Bleyformen, deren beiläufiger Bedarf an den

Erstern 300,000
an dem Letztern 150,000

zusammen also . 450,000 Stück jährlich beträgt, wird an den Mindestfordernden mit Vorbehalt der Ratifikation der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer überlassen, zu diesem Ende am 21. des kommenden Monats März eine öffentliche Licitation bey der Administrations- Dokumenten- Verwaltung, bey dem k. k. Klagenfurter Zollgefällen- Inspectorat, und bey dem k. k. Zolloberamnt zu Laibach abgehalten, und hiebey der gegenwärtige Gießerlohn von neunzehn einen halben Kreuzer für ein Tausend Stück der erwähnten Bleyformen, ohne Unterschied der Gattung als Ausrufspreis festgesetzt.

Diesjenigen, welche diese Gießung zu übernehmen Willens sind, haben an dem bestimmten Tage um 10 Uhr früh bey einem der genannten Aemter zu erscheinen, und die näheren Licitations- Bedingnisse daselbst einzusehen.

Von der k. k. Steyermärkisch-illyrisch-kärntnerländischen Zoll- und Gefällen- Administration.

Grätz am 21. Februar 1829.

Z. 284. (2) J. Nr. 338.
Convocations-Edict.

Von dem Magistrate der landesfürstlichen Kreisstadt Eilli wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Nachdem Johann Steinmez, Herrschafts- Inhaber und Naturalien- Händler, hier wegen eingetretener Unfähigkeit zur eigenen Vermögensverwaltung unter Curatel gesetzt worden ist, so wird über Einschreiten dessen Curators, Herrn Dr. Crusz, hier zur Anmeldung und Richtigestellung der sämtlichen Johann Steinmez'schen Passiv- Posten eine Tagssatzung auf Freytag den 24. April d. J., Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate anberaunt, und werden hievon alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde, irgend eine Forderung gegen Johann Steinmez, ansprechen zu können vermeinen, mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß sie diese ihre Forderungen entweder persönlich bey ob angeordneter Tagssatzung, oder bis zu derselben durch eine schriftliche Einlage um so gewisser anzumelden und gehörig auszuweisen haben werden, als später vorkommende An-

meldungen nicht mehr angenommen, sondern zur Austragung auf den ordentlichen Rechtsweg zurückgewiesen werden würden.

Eilli am 4. März 1829.

Ex Consilio Magistratus.

Andreas Zweyer,
Bürgermeister.

Johann Kastelik,
Rath.

Georg Kozbeck,
Justizreferent.

Z. 269. (3)

Verlautbarung.

In der Amtskanzley der Staatsherrschaft Adelsberg wird am 30. März 1829, von 9 bis 12 Uhr, das Buchenschwammklaubrecht in der Staatsherrschaft Adelsberger Waldung auf 6 Jahre, nämlich seit 1. Juny 1829, bis letzten May 1835, licitando öffentlich verpachtet werden.

Die dießfälligen Pachtbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg am 16. Februar 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 282. (1) ad Nr. 195.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es habe Johann Nebergoi von Posize, um Todeserklärung seiner beiden, vor mehr als 40 Jahren zum Militär abgegangenen und in dieser Zeit nicht wieder zurückgekehrten Verwandten, Michael und Gregor Nebergoi von Podgritsch, geteten.

Da man hierüber den Andreas Kodre zu Ordozba zum Curator dieser beiden abwesenden, Michael und Gregor Nebergoi, aufgestellt hat; so wird ihnen dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch dieselben oder ihre Erben mittels gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre und 45 Tagen vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachte Michael und Georg Nebergoi für todt erklärt werden würden.

Bezirksgericht Wipbach den 26. Jänner 1829.

Z. 291. (1) ad J. Nr. 182.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Joseph Mesch von Gorjusch, vom Bescheide 20. Jänner l. J., Zahl 27, wider die Eheleute Simon und Maria Ferdina zu Ach, päneto aus dem Urtheile, ddo. 20. Juny 1828 schuldigen 140 fl. c. s. e., in die öffentliche executive Seilbietung der, der

Lehtern gehörig, zu Rich! gelegen, und der löbl. Herrschaft Münkendorf, sub Urb. Nr. 311 dienstbaren Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1670 fl. 55 kr., gewilliget, und zur Abhaltung, derselben drey Feilbietungstermine, und zwar: auf den 9. März, 11. April und 12. May l. J., jedesmal Früh 9 Uhr, im Wohnorte der Executen zu Rich mit dem Besatze ausgeschrieben worden, daß, wosern diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen, dann sämtlich, insbesondere aber folgende diesem Gerichte nicht bekannte Tabulargläubiger, als: die unbekanntten Maria Anna Traun'schen Erben, Anton Brodmann oder seine Erben, die Johann Burger'schen, vulgo Baldin'schen unbekanntten Erben, und endlich die unbekanntten Ignaz Ziegler'schen Erben, und zwar diese Letzern mit dem Besatze, daß denselben zur Verwahrung ihrer Tabular-Rechte unter einem, Hr. Joseph Schurby von Lichteneg, als Curator bestellt wurde, verständiget werden.

Uebrigens können die dießfälligen Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Kreutberg am 20. Jänner 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger mit einem Anbote gemeldet, daher die zweite Feilbietung am 11. April l. J. statt finden wird.

Z. 294. (1) Nr. 312.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers, Jense Malneritsch von Bresse, in die executive Feilbietung der, dem Executen Peter Doser von Eßernemi gehörigen, auf 227 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des zu Eßernemi, sub Nr. 18. gelegenen Hauses, bestehend in zwey Zimmern und einer Kammer sammt Keller und Schweinestall, dann des Acker per Sadesch, wegen schuldigen 172 fl. M. M. sammt Interessen, Klags- und Executionskosten gewilliget, und sind hierzu drey Feilbietungstagsagungen, die erste auf den 11. April, die zweyte auf den 9. May und die dritte auf den 9. Juny d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Eßernemi mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die obgedachten Realitäten weder bey der ersten

noch zweyten Feilbietungs-Tagssagung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten und letzten Feilbietungstagsagung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wovon alle Kauflustigen mit dem Besatze verständiget werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich während den Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 5. März 1829.

Z. 286. (1) Just. Nr. 156.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in Erledigung des am 16. d. M., Zahl 156, von Georg Edomtschitsch von Fuschine, gegen Martin Silla aus Narnitschendorf, wegen einer Forderung von 84 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten eingereichten Gesuches, in die executive Feilbietung der im Besitze des Letzteren befindlichen mit Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 195 fl. 30 kr. geschätzten halben Hube, unter der Herrschaft Weissenstein, sub Rect. Nr. 139 dienstbar, gewilliget, und die erste Versteigerungstagsagung auf den 26. März, die zweyte auf den 23. April und die dritte auf den 21. May l. J., allemal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagssagung um die gerichtliche Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden werde hintangegeben werden.

Zu den obbezeichneten Tagssagungen werden nun die Kauflustigen mit der Erinnerung geladen, daß die Versteigerungsbedingnisse und die gerichtliche Schätzung hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 19. Februar 1829.

Z. 281. (1)

Obstbäume = Verkauf.

Aus der Baumschule des Gutes Eggenstein zunächst Eilli, sind wiederum mehrere 100 Obstbäume hochstämmig oder Zwerg, dann auch romanische Pappel und Trauerweiden wegzugeben.

Da die Sorten-Auswahl der veredelten Obstbäume bei 400 beträgt, so wäre nur anzuzeigen, ob Sommer-, Herbst- oder Winteräpfel, Tafel- oder Wirthschafts-Obst, so von Birn- und Pflaumensorten gefordert werden, um sodann auswählen zu können.

Der Preis von feinem Tafelobst ist 24 kr., von übrigen Sorten 15 bis 20 kr. M. M.

Pappel oder Trauerweiden das Stück 20 bis 24 kr. M. M. Zuschriften an die Inhabung des Gutes werden portofrey gebeten. Lieferung wird nach Eilli franco, nach Laibach gegen Frachtovergütung besorgt.